

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Produkt: Refug 100 Komponente B

Seite: 1 von 9 überarbeitet am: 14.11.23 ersetzt Fassung: 03.11.20

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1 Produktidentifikator

Handelsname: Refug 100 Komponente B UFI: Entfällt für dieses Gemisch

# 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendung: 2-Komponenten Klebe- / Füll- / Dichtmasse

Verwendungen von denen abgeraten wird: Keine Daten verfügbar

## 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/Lieferant:

Firma
VIALIT ASPHALT GesmbH & Co KG
Reiterstraße 78
A - 5280 Braunau/ Inn

Telefon: +43 (0)7722/ 62977 - 0 Telefax: +43 (0)7722/ 65758

Auskunft gebender Bereich: Abteilung Labor, Telefon: +43 (0)7722/62977 - 44; Qualitaet@vialit.at

Diese Nummer ist nur während der Dienstzeiten besetzt.

**1.4 Notfallauskunft** Für Österreich: Vergiftungsinformationszentrale, Telefon: +43 (0)1/ 4064343

# ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

### 2.1 Einstufung gem. Verordnung 1272/2008/EG (CLP)

## Besondere Gefahrenhinweise für den Menschen:

Das Produkt wird als ungefährlich für den Menschen eingestuft.

## Besondere Gefahrenhinweise für die Umwelt:

Das Produkt wird als ungefährlich für die Umwelt eingestuft.

H-Sätze: entfällt P-Sätze: entfällt

# Sonstige Angaben

Voller Wortlaut der Kodierungen, Gefahrenhinweise und EU-Gefahrenhinweise in ABSCHNITT 16.

# 2.2 Kennzeichnungselemente (Verordnung 1272/2008/EG (CLP))

Kennzeichnung entfällt.



Produkt: Refug 100 (B) Seite: 2 von 9

überarbeitet am: 14.11.23 ersetzt Fassung: 03.11.20

## 2.3 Sonstige Gefahren

PBT: Nicht anwendbar. vPvB: Nicht anwendbar.

endokrinschädigenden Eigenschaften: Nicht anwendbar

# ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/ Angaben zu Bestandteilen

#### 3.1 Stoffe

Nicht anwendbar, Produkt ist ein Gemisch

#### 3.2 Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe:

Inhaltsstoff	(VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)	CAS Nummer EINECS Nummer REACH-Registriernummer
≤ 3 % Ethylenglycol	Acute Tox. 4; H302	107-21-1 203-473-3 -

# ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe Maßnahmen

## Allgemeine Hinweise:

Immer die Sicherheit des Unfallorts einschätzen, bevor versucht wird, Verunfallte zu retten und erste Hilfe zu leisten.

#### Nach Einatmen:

Nicht relevant

### Nach Hautkontakt:

Mit Waschbenzin reinigen, anschließend mit Wasser und Seife abspülen.

## Nach Augenkontakt:

Mit Wasser einige Minuten bei geöffnetem Lidspalt ausspülen.

# Nach Verschlucken:

Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

## Selbstschutz des Ersthelfers:

Keine besonderen Hinweise erforderlich.

# 4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine bekannt.

## 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine Information verfügbar



Produkt: Refug 100 (B) Seite: 3 von 9 überarbeitet am: 14.11.23

ersetzt Fassung: 03.11.20

# ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

## 5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Schaum, Pulver, Wasser im Sprühstrahl

Ungeeignete Löschmittel:

Wasservollstrahl

## 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren.

Es können sich beim Verbrennen Kohlenmonoxid, Kohlendioxid, Stickoxide und weitere gefährliche Zersetzungsprodukte bilden.

# 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Verfahren bei der Brandbekämpfung:

Keine besonderen Verfahren erforderlich.

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:

Umluft unabhängige Atemschutzgeräte verwenden.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

# 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Augenkontakt vermeiden.

Handschuhe tragen um Verschmutzung zu vermeiden.

#### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in Gewässer und in die Kanalisation gelangen lassen.

## 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit nassem Splitt aufnehmen und entsorgen.

Reinigung kann mit Biodiesel oder ähnlichen Reinigungsmitteln erfolgen.

# 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Hinweis zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

## **ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

## 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Maßnahmen zum Verhindern von Bränden:

Von direkten Zündquellen fernhalten.

Maßnahmen zum Verhindern von Aerosol- und Staubbildung:

Für dieses Produkt nicht relevant.

Maßnahmen zum Schutz der Umwelt:

Nicht in Gewässer und in die Kanalisation gelangen lassen.



Produkt: Refug 100 (B) Seite: 4 von 9 überarbeitet am: 14.11.23

ersetzt Fassung: 03.11.20

Hinweise zur allgemeinen Hygiene am Arbeitsplatz:

Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten, bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen; Vor Pausen und nach der Arbeit Hände waschen

# 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Technische Maßnahmen und Lagerbedingungen:

Trockene Lagerung

Verpackungsmaterialien:

Originalgebinde

Anforderungen für Lageräume und -behälter:

Material geschlossen verwahren.

Zusammenlagerungshinweise:

Keine Unverträglichkeiten bekannt.

Lagerklasse:

10 nach VCI

Zu vermeidende Stoffe:

Nicht relevant unter normalen Lagerbedingungen

Weitere Informationen zu Lagerbedingungen

Material gut verschlossen aufbewahren.

## 7.3 Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendung(en): 1.2; keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

# ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition / persönliche Schutzausrüstungen 8.1 Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten: Ethylenglycol.

MAK - Wert - Liste:

MAK 10 ml/ $m^3$  = 26 mg /  $m^3$ ,

### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

Keine besonderen Anforderungen

Persönliche Schutzausrüstungen:

Augenschutz: Nicht erforderlich

Hautschutz: Geeignete Arbeitskleidung
Handschutz: Sicherheitshandschuhe (Nitril)

Atemschutz: Nicht erforderlich

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Entfällt



Produkt: Refug 100 (B) Seite: 5 von 9 überarbeitet am: 14.11.23

ersetzt Fassung:

03.11.20

# ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

## 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand dickflüssig
Farbe dunkelbraun
Geruch charakteristisch

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt n.b. Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich > 190 °C Entzündbarkeit ja Untere Explosionsgrenze n.z. obere Explosionsgrenze n.z. > 100 °C Flammpunkt Zündtemperatur n.b. Zersetzungstemperatur n.z. pH-Wert n.b.

Kinematische Viskosität 1052 – 5263,2 mm²/s Löslichkeit Mit Wasser nicht mischbar

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)

Dampfdruck

Dichte und/oder relative Dichte

Relative Dampfdichte

Partikeleigenschaften

n.z.

n.z.

0,95 kg/m³

n.b.

n.z.

## 9.2 Sonstige Angaben

Keine weiteren sicherheitsrelevanten Informationen verfügbar

# ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität 10.1 Reaktivität

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung sind keine gefährlichen Reaktionen zu erwarten.

### 10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter normalen Umgebungsbedingungen und unter den bei Lagerung und Handhabung zu erwartenden Temperatur- und Druckbedingungen stabil.

# 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt, bei bestimmungsgemäßem Umgang.

# 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Keine zu vermeidenden Bedingungen bekannt, bei bestimmungsgemäßem Umgang.

# 10.5 Unverträgliche Materialien

Keine unverträglichen Materialien bekannt, bei bestimmungsgemäßem Umgang.

## 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt, bei bestimmungsgemäßem Umgang sowie mäßiger Erwärmung.



Produkt: Refug 100 (B) Seite: 6 von 9
überarbeitet am: 14.11.23
ersetzt Fassung: 03.11.20

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

### Akute Toxizität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Ethylenglycol: LD 50: 4700 mg/kg (Ratte, nach Lit.)

#### Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

## Schwere Augenschädigung/-reizung:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Sensibilisierung der Atemwege/Haut:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Reproduktionstoxizität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Aspirationsgefahr:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

### 11.2 Weitere Informationen:

Die Einstufung wurde nach dem Berechnungsverfahren der Zubereitungsrichtlinie vorgenommen.

# ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben 12.1 Toxizität

Keine weiteren relevanten Daten verfügbar

## 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine weiteren relevanten Daten verfügbar

## 12.3 Bioakkumulationspotential

Keine weiteren relevanten Daten verfügbar

## 12.4 Mobilität im Boden

Keine weiteren relevanten Daten verfügbar

# 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine weiteren relevanten Daten verfügbar

# 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine weiteren relevanten Daten verfügbar



Produkt: Refug 100 (B) Seite: 7 von 9 überarbeitet am: 14.11.23

überarbeitet am: 14.11.23 ersetzt Fassung: 03.11.20

## 12.7 Andere schädliche Wirkungen

Wassergefährdungsklasse 1 (lt. Rechenregel für Zubereitungen AwSV)

## **ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

Produkt: Nicht über Hausmüll oder Kanal entsorgen, an Sonderabfallsammler übergeben.

Verpackung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Abfallschlüssel: ÖNORM 2100, Schlüsselnummer 55 903

EN-Abfallkatalog, 08 04 10

# ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport 14.1 UN-Nummer

Entfällt.

# 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Entfällt.

## 14.3 Transportgefahrenklassen

Entfällt.

## 14.4 Verpackungsgruppe

Entfällt.

## 14.5 Umweltgefahren

Entfällt.

# 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Entfällt.

# 14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Nicht anwendbar.

# **ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**

# 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

## **Nationale Vorschriften**

REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 idlgF CLP-Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 idlgF Wassergefährdungsklasse (Deutschland):WgK 1 (schwach wassergefährdend)

## 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für dieses Produkt wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.



Produkt: Refug 100 (B) Seite: 8 von 9 überarbeitet am: 14.11.23

ersetzt Fassung: 03.11.20

## **ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand der Kenntnisse und Erfahrungen. Dieses Datenblatt beschreibt Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse. Die Angaben haben nicht die Bedeutung von Eigenschaftszusicherungen.

## Eindeutige Angabe zu Änderungen:

Mit dem Sternchenzeichen \* am rechten Rand werden Änderungen gegenüber der vorhergehenden Version markiert.

#### Abkürzungen und Akronyme

(Q)SAR = Quantitative Struktur-Wirkungs-Beziehung

ADN = Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen

ADR = Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße

AGW = Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz

ASTM = Internationales Normungsinstitut

ATE = Schätzwert der akuten Toxizität

AwSV = Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen

BCF = Biokonzentrationsfaktor

BGW = Biologischer Grenzwert

CAS-Nr. = Chemical-Abstracts-Service-Nummer

CLP = Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung

Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung

CMR = Karzinogen, Mutagen oder Reproduktionstoxin

CSA = Stoffsicherheitsbeurteilung

CSR = Stoffsicherheitsbericht

DMEL = abgeleitete Expositionshöhe mit minimaler Beeinträchtigung

DNEL = abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung

EC50 = Die effektive Konzentration eines Stoffs, die 50% der maximal möglichen Reaktion bewirkt.

EG-Nummer = EINECS- und ELINCS-Nummer (siehe auch EINECS und ELINCS)

EINECS = Europäischen Verzeichnis der im Handel erhältlichen Stoffe

EL50 = Effectives Niveau 50%

IATA = Internationaler Luftverkehrsverband

IC50 = Hemmkonzentration 50%

ICAO-TI = Technische Vorschriften über die Beförderung gefährlicher Güter im Luftverkehr

IMDG = Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen

Kow = Octanol-Wasser-Verteilungskoeffizient

Koc = Organischer Bodenkohlenstoff-Wasser-Verteilungskoeffizient

LC50 = für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Konzentration

LD50 = für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Dosis (mediane letale Dosis)

LGK = Lagerklasse

LL50 = Letale Belastung 50%

LOAEC = niedrigste Konzentration mit beobachtbarer schädlicher Wirkung

LOAEL = niedrigste Dosis mit beobachtbarer schädlicher Wirkung

MAK = Maximale Arbeitsplatzkonzentration

NOAEC = Konzentration ohne beobachtbare schädliche Wirkung

NOAEL = Dosis ohne beobachtbare schädliche Wirkung

NOEC = Höchste Expositionskonzentration einer Substanz ohne beobachtete Auswirkungen

NOEL = Höchste Dosis einer Substanz ohne beobachtete Auswirkungen

OECD = Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

PBT = persistenter, bioakkumulierbarer und toxischer Stoff

PEC = abgeschätzte Effektkonzentration

PNEC = abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration

RID = Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter

QSAR = Quantitative/Qualitative Struktur-Wirkungs-Beziehung

SVHC = besonders besorgniserregende Stoffe

STEL = Maximale Arbeitsplatz-Konzentration (MAK) - Kurzzeitwert

TLV = Maximale Arbeitsplatz-Konzentration (MAK)

TRGS = Technische Regeln für Gefahrstoffe

TWA = Maximale Arbeitsplatz-Konzentration (MAK) - Tagesmittelwert

UVCB = Stoffe mit unbekannter oder variabler Zusammensetzung, komplexe Reaktionsprodukte und biologische Materialien

VCI = Verband der chemischen Industrie

vPvB = sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

#### Wichtige Literaturangaben und Datenquellen:

Für die Erstellung dieses Sicherheitsdatenblattes wurden Informationen unserer Lieferanten sowie

Daten aus der "Datenbank registrierter Stoffe" der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA) verwendet.



Produkt: Refug 100 (B)

Seite: 9 von 9

überarbeitet am: 14.11.23
ersetzt Fassung: 03.11.20

#### Methoden verwendet zur Produkteinstufung:

Die Einstufung für die Gesundheit, physikalisch-chemischen Gefahren und Umweltgefahren wurden abgeleitet aus einer Kombination von Rechenmethoden und falls verfügbar Testdaten.

Vollständiger Wortlaut der H & P-Sätze, auf die in Punkt 2 und 3 Bezug genommen wird:

\_

# Hinweise für Schulungen:

Die Arbeitnehmer sind regelmäßig basierend auf den Angaben im Sicherheitsdatenblatt und den örtlichen Gegebenheiten des Arbeitsplatzes über die sichere Handhabung der Produkte zu schulen.

Nationale Regelungen zur Schulung von Arbeitnehmern im Umgang mit Gefahrstoffen sind zu beachten.